

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 06.04.2022

Tagesordnungspunkt	8.
Beschluss-Nr.	206-2022-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Ordnungsamt

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Ordnungsausschuss	03.03.2022	8.	5	5	X			
Finanzausschuss	01.03.2022	6.	5	5	X			

	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
			Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	16.03.2022	5.	6	5	5			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse beschließt die Erhebung von Marktstandsgebühren im Jahr 2022 auszusetzen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	21	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	20	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen	1	

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

- § 28 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 21)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 206-2022-SVV

Die Stadt Wittstock/Dosse betreibt an den Wochentagen Dienstag, Donnerstag und Samstag den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung. Im Zuge der COVID-19-Pandemie erfuhr der Wochenmarkt einschneidende Veränderungen. War vorher ein reges Markttreiben und ein voller Wochenmarkt erwünscht, dominierten nunmehr Begrifflichkeiten wie Abstand und Kontaktvermeidung. Insbesondere das Gebot zwischen Personen einen grundsätzlichen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten führte dazu, dass der Wochenmarkt zu einem reinen Frische- und Dienstleistungsmarkt umgebaut werden musste. Die verbliebenen Markthändler hielten den Marktbetrieb aufrecht, es war und ist jedoch ein deutlicher Rückgang der Marktbesucher zu verzeichnen.

Um den Umsatzrückgang der Markthändler abzufedern und weiterhin einen Frische- und Dienstleistungsmarkt zu gewährleisten, wurde die Erhebung der Marktstandgebühren bereits im Jahr 2021 ausgesetzt. Es erscheint angezeigt die Erhebung der Marktstandgebühren auch im Jahr 2022 auszusetzen.

Marktstandgebühren Wochenmarkt

Jahr	Marktstandgebühren
2018	20.300 €
2019	20.600 €
2020	13.000 €
2021 (Januar)	388 €